

Die Person im Zentrum allen Lernens

Lehrgang

(10 ECTS)

Studienkennzahl: 710788

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut Sekundarstufenpädagogik

Kaplanhofstraße 40

4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------|----|
| Zeitliche Struktur | 4 |
| Zulassungsvoraussetzungen | 4 |
| Kurzbeschreibung | 4 |
| Ziel | 5 |
| Inhalte..... | 5 |
| Kompetenzen | 6 |
| Abschlussdokument | 6 |
| Qualifikationsprofil | 6 |
| Modulraster | 7 |
| Modulübersicht | 8 |
| Modulbeschreibungen | 9 |
| Basisliteratur..... | 12 |
| Prüfungsordnung..... | 13 |

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710788

Inkrafttreten: 01. 10. 2017

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: WS 2017/18

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch die Hochschulkommission der PH OÖ: 27. 04 .2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 20.03.2017; 12. 05 2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: -----

Bedarf: Die ständig steigenden Anforderungen an den Lehrberuf bedürfen einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im pädagogischen Prozess auf der Grundlage von Selbstreflexion, Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsstärkung. Diese Fähigkeiten werden als Basis für das Gelingen von Lehr- und Lernprozessen im Sinn von Entwicklungsprozessen aller im System Beteiligten verstanden.

Reihungskriterien: ausgewogenes Verhältnis aller Schultypen

AHS, BMHS, APS, BAfEP, PTS, ASO, BS

Kontaktpersonen:

| Lehrgangsverantwortliche/r | |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------|
| Vor- und Zuname, akad. Grad: | Sabine Hölzl, Mag.a; Ingrid Rathner, Mag.a |
| Dienststelle: | PH OÖ |
| Institut: | Institut für Sekundarstufenpädagogik |
| Telefon: | 0043/732/7040/7071; 0650/7712474; 0676/ 9424934 |
| E-Mail: | sabine.hoelzl@ph-ooe.at; ingrid.rathner@ph-ooe.at |
| Ansprechperson für das BMB | |
| Vor- und Zuname, akad. Grad: | Dr. Katharina Soukup - Altrichter |
| Dienststelle: | PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz |
| Telefon: | +43 732 7470-7300 |
| E-Mail: | katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at |

Curriculum

Lehrgangstitel: Die Person im Zentrum allen Lernens

Planende Einheit: PH OÖ

Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)

Kooperationen mit externen Institutionen: -

Umfang und Dauer:

Zahl der Module: 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 3

Präsenzstundenanteil: 9,00 SWSt.

ECTS: 10

Zielgruppe/n:

Lehrerinnen und Lehrer

Schulischer Bereich: Elementar -und Grundstufe|Sek 1|Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

abgeschlossenes Lehramtsstudium, mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

Eignungsfeststellungsverfahren: -

Kurzbeschreibung:

Wie kann ich im Kontext Schule meine Individualität leben? Wie kann ich den Schüler/innen eine Bezugsperson sein und trotz aller Anforderungen nicht hinter dem Stoff oder hinter Noten verschwinden? Wie kann ich die exakt getaktete Zeit verwalten und trotzdem kreativ bleiben? Wie kann ich in Klassenräumen unterrichten und trotzdem für Offenheit, Freiraum und Höhenflug sorgen? Wie kann ich trotz der knapp bemessenen gemeinsamen Zeit Schüler/innen in ihrer Individualität erkennen und fördern?

Es sind Fragen wie diese, die uns Lehrer/innen im Berufsalltag begleiten und die sich immer wieder aufs Neue stellen.

Und Fragen wie diese stehen im Zentrum dieses Lehrgangs, der sich in neun Lehrveranstaltungen mit neun verschiedenen Themenkomplexen befasst.

Geplant ist eine Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen auf unterschiedlichen Ebenen: So dient ein in das Thema führender Vortrag als (theoretischer) Einstieg, die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema wird in drei verschiedenen Workshop-Phasen ermöglicht (Vertiefung des Themas, Abklopfen des Themas auf schulelevante Aspekte, Literatur-, Film-, Methodenstudium) und eine regelmäßige Supervision am letzten Halbttag jeder Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit der vertiefenden Reflexion und persönlichen Auseinandersetzung in der Kleingruppe (max. 10 TN).

In der Zeit zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen versuchen sich die Teilnehmer/innen in der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in praktische Erfahrungen: Geplant sind in Kleingruppen organisierte und durchgeführte Interventionen an verschiedenen Schulen. Sie sollen das jeweilige Kernthema der Lehrveranstaltung verdeutlichen.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden dokumentiert und bieten damit die Basis für die Abschlussarbeit.

Ziel(e):

- Stärken der eigenen Persönlichkeit insbesondere für die Aufgaben im pädagogischen und sozialen Bereich;
- Erkennen jener eigenen Anteile, die Beziehung zu Schülerinnen ermöglichen und lebbar machen;
- Erkennen der Bedeutung pädagogischen Tuns in den verschiedenen Dimensionen;
- Wahrnehmen der Schüler/innen als eigenständige, neugierige Persönlichkeiten;
- Bewusstwerden der Selbstwirksamkeit in sozialen Settings, insbesondere im pädagogischen Kontext;
- Reflektieren der eigenen Handlungsmuster im Kontext Schule, die für verschiedene zwischenmenschliche Bereiche maßgeblich ausschlaggebend sind;
- Auseinandersetzen mit gesellschaftsrelevanten Themen, insbesondere im Hinblick auf bildungspolitische Aspekte;
- Auseinandersetzen mit verschiedenen Verhaltensvarianten im pädagogischen Kontext;
- Erkennen von Möglichkeiten der Unterstützung für alle im System Beteiligten (Schüler/innen, Kollegen, Kolleginnen, ...);
- Beschäftigen mit einer veränderten Lehrer/innen-Rolle, die den Anforderungen der Zeit Rechnung trägt und die aktive Lernbegleitung in den Mittelpunkt stellt;
- Einlassen auf gruppendynamische Prozesse.

Inhalte:

In inhaltlich aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Auseinandersetzung mit neun verschiedenen Themenkomplexen auf unterschiedlichen theorie- und praxisbezogenen Ebenen ermöglicht. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf Themen gelegt, die sowohl entwicklungspsychologisch als auch bildungstheoretisch relevant sind und die zugleich den Prozess der Persönlichkeitsstärkung unterstützen. (Supervision)

Jede Lehrveranstaltung wird mit einem Vortrag zum Thema begonnen und in drei darauf aufbauenden Workshops wird das Thema vertiefend bearbeitet. Am dritten Halbttag wird im Rahmen einer Supervision die Möglichkeit zum Reflektieren, Austauschen und Erörtern verschiedener Themen und Probleme geboten.

Zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen versuchen die Teilnehmer/innen in Form von verschiedenen Interventionen an verschiedenen Schulen (in Kleingruppen organisiert) eine praktische Umsetzung des Themenkomplexes der vorangegangenen Lehrveranstaltung. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Basis für die Abschlussarbeit.

Titel der Lehrveranstaltungen:

- 1) Vom Lernen und von der Muße. Die Zeit
- 2) Von der Muße und vom Streben. Die Entwicklung
- 3) Vom Streben und vom Knistern. Die Resonanz
- 4) Vom Knistern und von Dimensionen. Der Raum
- 5) Von Dimensionen und vom Innenleben. Der Ausdruck
- 6) Vom Innenleben und von Variationen. Das Spiel
- 7) Von Variationen und von Wegen. Die Verantwortung
- 8) Von Wegen, Irrwegen und vom Lachen. Der Humor
- 9) Vom Lachen und vom Ausblick. Die Reflexion

Diese Themenkomplexe, die einerseits stark persönlich orientiert sind (Themen des eigenen Lebens), sind andererseits im schulischen Alltag von großer Bedeutung und als Unterrichtsprinzipien zu verstehen.

Der Lehrgang ist so konzipiert, dass jedes Thema aus der Idee des vorangegangenen Themas wächst. Damit entsteht eine Art inhaltlicher Reigen, der signalisiert, dass Lernen immer Neues nach sich zieht, dass jede Idee die weiterführende in sich birgt.

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen...

- reflektieren das eigene Verhalten, besonders auch im sozialen und pädagogischen Kontext;
- trainieren Selbstwahrnehmung, Aufmerksamkeit und Selbststeuerung;
- professionalisieren den Umgang mit Rückmeldung und Kritik;
- wenden wissenschaftliche / theoretische Impulse im beruflichen Alltag an;
- erfahren die Wirksamkeit eigenen Verhaltens und Agierens in sozialen Situationen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Zertifikat

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Lehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Modulraster

| MODUL 1 | | |
|------------|------|-----------|
| 10,00 ECTS | | 9,00 SWSt |
| 10,00 | 0,00 | 0,00 |

| | |
|--------------|-------|
| Summe ECTS.: | 10,00 |
| Summe SWSt.: | 9,00 |

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mk
 ECTS European Credit WP Wahlpflichtmodul
 SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul

| |
|---------------------------------------------|
| BWG Bildungswissenschaften |
| FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik |
| PPS Pädagogisch Praktische Studien |

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

| Semester | Studienfachbereiche und european credits (ECTS) | | | | Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.) |
|---------------|-------------------------------------------------|-------------|-------------|--------------|---------------------------------------------------|
| | BWG | FW + FD | PPS | | Präsenzstudienanteile |
| 1. Semester | 3,00 | 0,00 | 0,00 | | 3,00 |
| 2. Semester | 3,00 | 0,00 | 0,00 | | 3,00 |
| 3. Semester | 4,00 | 0,00 | 0,00 | | 3,00 |
| Summen | 10,00 | 0,00 | 0,00 | 10,00 | 9,00 |

Modulübersicht

| Modul 1 | Studienfachbereiche und european credits (ECTS) | | | LV-Art | | Semester | Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.) | European credits (ECTS) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---|-------------|------------------------------------------------------|-------------------------|
| | BWG | FW + FD | PPS | | | | | |
| Die Person im Zentrum allen Lernens | | | | VO/SE/UE/EX | | | | |
| Vom Lernen und von der Muße. Die Zeit | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Von der Muße und vom Streben. Die Entwicklung | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Streben und vom Knistern. Die Resonanz | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Knistern und von Dimensionen. Der Raum | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Dimensionen und vom Innenleben. Der Ausdruck | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Innenleben und von Variationen. Das Spiel | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Variationen und von Wegen. Die Verantwortung | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Wegen, Irrwegen und vom Lachen. Der Humor | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Lachen und vom Ausblick. Die Reflexion | 2,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 2,00 | |
| Summen Modul 1 | 10,00 | 0,00 | 0,00 | | | 9,00 | 10,00 | |
| Gesamtsummen: | 10,00 | 0,00 | 0,00 | | | 9,00 | 10,00 | |

Modulbeschreibungen

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|-----------|
| Modulbeschreibung – Modul 1 | | | | | |
| Kurzzeichen: M1 | | Modulthema: Die Person im Zentrum allen Lernens | | | |
| Lehrgang: Die Person im Zentrum allen Lernens | | Modulverantwortliche/r: Mag. Sabine Hölzl, Mag. Ingrid Rathner | | | |
| Semester: 3 | | | | ECTS: 10 | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | | | |
| Kategorie: | | | | | |
| <input checked="" type="radio"/> | Basismodul | <input type="radio"/> | Aufbaumodul | | |
| <input checked="" type="radio"/> | Pflichtmodul | <input type="radio"/> | Wahlpflichtmodul | <input type="radio"/> | Wahlmodul |
| Verbindung zu anderen Modulen: | | | | | |
| Bei studienübergreifenden Modulen: | | | | | |
| Studienkennzahl: | | Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: | | Modulkurzzeichen: | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine | | | | | |
| Bildungsziel: Eingehende Beschäftigung mit gesellschafts- und bildungstheoretisch relevanten Themen auf Basis einer eingehenden Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit; Reflexion der eigenen Rolle im pädagogischen Kontext; Stärken der Fähigkeit zur Selbstreflexion (Supervision) | | | | | |
| Bildungsinhalte: Die zentralen Bildungsinhalte, bezogen auf die einzelnen Lehrveranstaltungen: Auseinandersetzung mit Entschleunigung, Ruhe, Muße als Voraussetzungen für Lernen; Kennenlernen von Bedingungen, die Entfaltung und Entwicklung ermöglichen; Erfahren von Resonanz als Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeit und als Basis für Beziehungen; Erkennen des Raums als wirksame Kraft, als Zusammenspiel von Innenleben und Außenwelt; | | | | | |

Finden des eigenen Ausdrucks, Ausprobieren neuer Ausdrucksmöglichkeiten, Einlassen in fremde Ausdruckswelten;

Intensivieren der Fähigkeit zur Selbststeuerung, Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion;

Experimentieren mit Spiel und Variation;

Wahrnehmen von verschiedenen Rollen und ihrer Dynamik in sozialen Gruppen;

Erfahren der Wirksamkeit eigenen Handelns in sozialen Prozessen;

Erleben von Humor als Brücke zwischen sich und dem Geschehen;

Reflektieren von Erfahrungen und Phantasieren von Möglichkeiten;

Jede Lehrveranstaltung beinhaltet Vortrag, Übung, Supervision, Literaturstudium und Praktikums-Einheiten.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen...

- reflektieren das eigene Verhalten, besonders auch im sozialen und pädagogischen Kontext;
- trainieren Selbstwahrnehmung, Aufmerksamkeit und Selbststeuerung;
- professionalisieren den Umgang mit Rückmeldung und Kritik;
- wenden wissenschaftliche / theoretische Impulse im beruflichen Alltag an;
- erfahren die Wirksamkeit eigenen Verhaltens und Agierens in sozialen Situationen.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

| Modul 1 | Studienfachbereiche und european credits (ECTS) | | | LV-Art | | Semester | Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.) | European credits (ECTS) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---|-------------|------------------------------------------------------|-------------------------|
| | BWG | FW + FD | PPS | | | | | |
| Die Person im Zentrum allen Lernens | | | | VO/SE/UE/EX | | | Präsenzstudienanteile | |
| Vom Lernen und von der Muße. Die Zeit | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Von der Muße und vom Streben. Die Entwicklung | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Streben und vom Knistern. Die Resonanz | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Knistern und von Dimensionen. Der Raum | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Dimensionen und vom Innenleben. Der Ausdruck | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Innenleben und von Variationen. Das Spiel | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 2 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Variationen und von Wegen. Die Verantwortung | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 1,00 | |
| Von Wegen, Irrwegen und vom Lachen. Der Humor | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 1,00 | |
| Vom Lachen und vom Ausblick. Die Reflexion | 2,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 3 | 1,00 | 2,00 | |
| Summen Modul 1 | 10,00 | 0,00 | 0,00 | | | 9,00 | 10,00 | |

Basisliteratur

Bar On, Dan: Erzähl dein Leben. Meine Wege zur Dialogarbeit und politischen Verständigung. edition Körber-Stiftung 2004.

Laloux, Frederic: Reinventing Organizations. Ein Leitfaden zur Gestaltung sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. Vahlen 2015.

Largo, Remo H.: Lernen geht anders. Bildung und Erziehung vom Kind her denken. edition Körber-Stiftung 2010.

Neimann, Susan: Warum erwachsen werden? Eine philosophische Ermutigung. Hanser Berlin 2015.

Pennac, Daniel: Schulkummer. Kiepenheuer & Witsch 2009.

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge/ Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF., sowie an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013), BGBl. II Nr. 335/2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls

nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

- (1) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg

teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen

abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung

- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).